

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0330/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Kupferschmidt
Ruf:	492-3300
E-Mail:	Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum:	17.06.2014

Betrifft

Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates

Beratungsfolge

02.07.2014 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein Wahlausschuss mit 10 Mitgliedern gebildet.
2. Die in der Anlage 1 genannten Ausschüsse und sonstigen Gremien werden mit den durch die Fraktionen benannten stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. (Die Vorschläge der Fraktionen werden nachgereicht.)
3. Die in der Anlage 1 genannten beratenden Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden in die jeweiligen Ausschüsse entsandt. (Die Vorschläge der Fraktionen werden nachgereicht.)
4. Über die Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
5. Der Rat nimmt die Benennung der Mitglieder und der Stellvertretungen der in der Anlage 2 aufgeführten Gremien zur Kenntnis.

**Begründung:**

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„I. **Folgende Ausschüsse und Gremien werden gebildet:**

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ausschuss für Gleichstellung

5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
6. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
7. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
8. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
9. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
10. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
11. Kulturausschuss
12. Sportausschuss
13. Vergabeausschuss
14. Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM)
15. Betriebsausschuss der citeq
16. Betriebsausschuss Münster Marketing
17. Beschwerdekommision
18. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

## II. Die Größe der Ausschüsse/Gremien wird wie folgt festgesetzt:

- Haupt- und Finanzausschuss	30 Mitglieder
- Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	19 Mitglieder
- Rechnungsprüfungsausschuss	11 Mitglieder
- Ausschuss für Gleichstellung	13 Mitglieder
- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	15 Mitglieder
- Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	19 Mitglieder
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung	19 Mitglieder
- Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	19 Mitglieder
- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	19 Mitglieder
- Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	19 Mitglieder
- Kulturausschuss	19 Mitglieder
- Sportausschuss	19 Mitglieder
- Vergabeausschuss	11 Mitglieder
- Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	10 Mitglieder
- Betriebsausschuss der citeq	9 Mitglieder
- Betriebsausschuss Münster Marketing	9 Mitglieder
- Beschwerdekommision	6 Mitglieder
- Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	21 Mitglieder

### Zu Beschlusspunkt 2:

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist Folgendes zu berücksichtigen:

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie

in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer). Die Sitzverteilung gemäß Anlage 1 entspricht der Verteilung auf der Basis der Sitze im Rat. Ausgehend von den letzten beiden Wahlperioden ist eine Listenstellvertretung in den Ausschüssen vorgesehen.

#### Zu Beschlusspunkt 3:

Des Weiteren bestimmt § 58 Abs. 1 Satz 7 ff GO NRW, dass Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt sind, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundigen Bürger/-in, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Diese Regelung betrifft konkret den Rechnungsprüfungsausschuss, die drei Betriebsausschüsse und die Beschwerdekommision. Das benannte Ratsmitglied oder der/die benannte sachkundige Bürger/-in wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Ein Ratsmitglied hat gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als beratendes Mitglied anzuhören.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW können an der Abstimmung über diese Vorlage nur die Ratsmitglieder teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat kein Stimmrecht.

#### **Besonderheiten:**

In den Haupt- und Finanzausschuss (Anlage 1, Ziffer 1) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Anlage 1, Ziffer 3) können gemäß § 58 Abs. 3 i.V.m. § 59 GO NRW nur Ratsmitglieder gewählt werden.

#### **Zu Anlage 1 Ziffer 14 – Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe**

Gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe und Neufassung des § 4 der "Betriebsatzung der Stadt Münster für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" besteht der Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster aus 15 Mitgliedern, davon 10 Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/-innen und 5 Beschäftigtenvertreter/-innen.

Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebs gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält.

Die Versammlung der Beschäftigten hat in der gem. § 114 Abs. 3 GO NRW i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe durchzuführenden Wahl am 05.05.2014 folgende Personen zur Wahl in den Betriebsausschuss vorgeschlagen:

1. Markfort, Karsten (Mitglied)
2. Tork, Hugo (Mitglied)
3. Kaufmann, Christian (Mitglied)
4. Eisen, Rainer (Mitglied)
5. Chapman, Anthony (Mitglied)
6. Olbrich, Eduard (Stellvertreter)
7. Kuschel, Rolf (Stellvertreter)
8. Koprowski, Gregor (Stellvertreter)
9. Holtmann, Monika (Stellvertreter)
10. Taylor, Lindsay (Stellvertreter)
11. Krüger, Roland (Ersatzbewerber)

12. Mai, Tina (Ersatzbewerber)
13. Lotz, Burkhard (Ersatzbewerber)
14. Gehring, Udo (Ersatzbewerber)
15. Schute, Clemens (Ersatzbewerber)
16. Hübeler, Martin (Ersatzbewerber).

#### Zu Beschlusspunkt 5:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 im Rahmen der Vorlage V/0250/2014 auch die in der Anlage 2 aufgeführten Gremien neu gebildet und die Besetzungsmodalitäten geregelt. Entsprechend darf jede Fraktion eine/n Vertreter/-in benennen. Im Beirat für Stadtgestaltung muss dies je ein Ratsmitglied oder ein Mitglied des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen sein.

#### Gleichstellung von Frauen und Männern

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage 1 Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien  
Anlage 2 Benennung der Vertreter für den Beirat für Stadtgestaltung und für den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit